

2017/ Nr. 24 vom 23. März 2017

Der Senat hat am 14. März 2017 folgende Verordnungen erlassen, das Rektorat hat die Studien eingerichtet.

**43. Verordnung über das Curriculum des Universitätslehrganges „Professional MSc Management und IT - Advanced“
(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für E-Governance in Wirtschaft und Verwaltung)**

**44. Einrichtung des Universitätslehrganges „Professional MSc Management und IT - Advanced“
(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung)**

45. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „Professional MSc Management und IT - Advanced“

**46. Verordnung über das Curriculum des Universitätslehrganges „Orthopädie und Traumatologie“, Certified Program
(Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Gesundheitswissenschaften und Biomedizin)**

**47. Einrichtung des Universitätslehrganges „Orthopädie und Traumatologie“
(Fakultät für Gesundheit und Medizin)**

48. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „Orthopädie und Traumatologie“

- 49. Verordnung über das Curriculum des Universitätslehrganges „Orthopädie und Traumatologie, Master of Science“
(Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Gesundheitswissenschaften und Biomedizin)**
- 50. Einrichtung des Universitätslehrganges „Orthopädie und Traumatologie, Master of Science“
(Fakultät für Gesundheit und Medizin)**
- 51. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „Orthopädie und Traumatologie, Master of Science“**
- 52. Verordnung über das Curriculum des Universitätslehrganges „Sport- und Eventmarketing, CP“ Certified Program
(Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Wirtschaft und Gesundheit)**
- 53. Einrichtung des Universitätslehrganges „Sport- und Eventmarketing, CP“
(Fakultät für Gesundheit und Medizin)**
- 54. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „Sport- und Eventmarketing, CP“**
- 55. Verordnung über das Curriculum des Universitätslehrganges „Sport- und Eventmanagement, AE“ Akademische Expertin oder akademischer Experte
(Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Wirtschaft und Gesundheit)**
- 56. Einrichtung des Universitätslehrganges „Sport- und Eventmanagement, AE“
(Fakultät für Gesundheit und Medizin)**
- 57. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „Sport- und Eventmanagement, AE“**

58. Verordnung über das Curriculum des Universitätslehrganges „Tourismus, Wellness- und Veranstaltungsmanagement, CP“ Certified Program

(Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Wirtschaft und Gesundheit)

59. Einrichtung des Universitätslehrganges „Tourismus, Wellness- und Veranstaltungsmanagement, CP“

(Fakultät für Gesundheit und Medizin)

60. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „Tourismus, Wellness- und Veranstaltungsmanagement, CP“

61. Verordnung über das Curriculum des Universitätslehrganges „Tourismus, Wellness- und Veranstaltungsmanagement, AE“ Akademische Expertin oder Akademischer Experte

(Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Wirtschaft und Gesundheit)

62. Einrichtung des Universitätslehrganges „Tourismus, Wellness- und Veranstaltungsmanagement, AE“

(Fakultät für Gesundheit und Medizin)

63. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „Tourismus, Wellness- und Veranstaltungsmanagement, AE“

43. Verordnung über das Curriculum des Universitätslehrganges „Professional MSc Management und IT - Advanced“ (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für E-Governance in Wirtschaft und Verwaltung)

§ 1. Weiterbildungsziel

Der Universitätslehrgang „*Professional MSc Management und IT - Advanced*“ zielt auf die nachhaltige Vermittlung von Inhalten und Methoden ab, die für den zielorientierten Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnologien zur gesamtheitlich angelegten Führung von Institutionen in Wirtschaft und Verwaltung erforderlich sind.

Dies bedeutet die Vermittlung zum einen von vertieften Kenntnissen der Anwendung der Informations- und Kommunikationstechnologie und deren Voraussetzungen, zum anderen von speziellem Wissen im Hinblick auf gesamtheitliches Management, also auf Systemführung und Leadership.

Der Lehrgang geht von praktischen Fragestellungen des Managements in Wirtschaft und Verwaltung aus, ist also praxisbasiert, und führt über Erklärungsansätze der Theorie zu den Voraussetzungen für den effektiven und effizienten Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnologie. Die gesamtheitliche Sichtweise bedingt die Berücksichtigung rechts- und verhaltenswissenschaftlicher Erkenntnisse für das Management einzelner Projekte und die Führung von Unternehmen insgesamt.

Diesem Universitätslehrgang liegt ein integratives didaktisches Konzept zugrunde, das mit der Perspektive der optimalen Erreichung der ausgewiesenen Weiterbildungsziele, insbesondere der persönlichen Kompetenzentwicklung, adäquate mediale und personale Phasen in Präsenz- und online-Formaten kombiniert. Er richtet sich insbesondere an Personen, die vor einen Um- oder Wiedereinstieg in das berufliche Umfeld stehen.

Die Unterrichtssprache ist deutsch und/oder englisch.

Lernergebnisse:

Die Absolventinnen/Absolventen des „Professional MSc Management und IT - Advanced“ sind nach der Vermittlung von Inhalten und Methoden und der individuellen Entwicklung von Kompetenzen in den Fächern des Kerncurriculums in der Lage,

- wirtschaftliche Mechanismen (sowohl in betriebs- als auch volkswirtschaftlicher Hinsicht) sowie relevante theoretische Konzepte des strategischen Managements zu diskutieren und verfügen über Informationen, um innovative Ableitungen für eine gesamtheitliche Unternehmensführung entwickeln zu können.
- bestehende Konzepte des Controllings als Funktion der Unternehmensführung zu beschreiben und zu analysieren sowie Tools zur Analyse und Steuerung des Unternehmens anzuwenden und mit deren Ergebnissen, Vorgehensweisen zur erfolgreichen Unternehmenssteuerung entwickeln zu können.
- die wichtigsten Grundlagen der österreichischen Rechtsordnung und des EU-Rechts wiederzugeben und die komplexen rechtlichen Grundstrukturen des unternehmerischen Handelns einer Führungskraft nach eigenen Überlegungen zu definieren und deren Einflüsse auf die Unternehmensführung zu beurteilen.

Die Absolventinnen/Absolventen sind nach der Vermittlung von Inhalten und Methoden und der individuellen Entwicklung von Kompetenzen in den Fächern des Aufbaucurriculums in der Lage,

- branchenübergreifend wesentliche Herausforderungen in der Entwicklung und Steuerung von Organisationen und Organisationseinheiten zu identifizieren und adäquate Maßnahmen für die Organisationsentwicklung gestalten zu können.
- die erworbenen interkulturellen Kenntnisse, Kommunikations- und Handlungskompetenzen zu reflektieren und verfügen über Informationen bzgl. innovativer und zukunftsorientierter beruflicher Möglichkeiten.

Die Absolventinnen/Absolventen sind nach der Vermittlung von Inhalten und Methoden und der individuellen Entwicklung von Kompetenzen in den Fächern des Spezialisierungscurriculums in der Lage,

- wissenschaftliche Fragestellungen differenziert nach unterschiedlichen wissenschaftlichen Disziplinen unter Berücksichtigung der spezifischen Anforderung der gewählten Spezialisierung selbstständig zu bearbeiten.
- die erworbenen Kenntnisse und Handlungs- sowie (insbesondere) Kommunikationskompetenzen im bisherigen oder neuen beruflichen Bereich anzuwenden sowie Entwicklungsmaßnahmen planen zu können.
- innovative und zukunftsorientierte berufliche Möglichkeiten in den einzelnen Branchen zu identifizieren und Synergien für einen weiteren fachlichen Austausch zu entwickeln.

§ 2. Studienform

Der Universitätslehrgang „*Professional MSc Management und IT - Advanced*“ ist als berufsbegleitende oder Vollzeit-Studienvariante anzubieten. Er kann als Blended Education oder Distance Education Variante angeboten werden.

§ 3. Lehrgangsführung

- (1) Als Lehrgangsführung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsführung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 4. Dauer

Die Dauer des Lehrganges beträgt in der nichtberufsbegleitenden (Vollzeit) Studienvariante vier Semester in seiner berufsbegleitenden Variante 5 Semester, dies entspricht 120 ECTS Credits.

§ 5. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum „*Professional MSc Management und IT - Advanced*“ ist:

- (1) ein akademischer Studienabschluss einer in- oder ausländischen Hochschule (min. Bachelor) oder
- (2) Personen, die die Voraussetzungen des Abs.1 nicht erfüllen, können dann zugelassen werden, wenn sie

1. die allgemeine Universitätsreife erworben bzw. eine einschlägige Studienberechtigungsprüfung abgelegt haben oder
2. eine berufsspezifische Aus-/Fortbildung abgeschlossen haben (z.B. *Abschluss einer im Bereich der Informations- und Telekommunikationstechnik (IT-Fortbildungsverordnung) gemäß deutschem Bundesgesetzblatt, Teil I G 5702, Nr. 30 ausgegeben in Bonn am 17. Mai 2002 oder dem IHK-Bildungsrahmen gemäß Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Abschluss Geprüfter Betriebswirt/Geprüfte Betriebswirtin vom 22. Nov. 2004 nebst Anhang der Verordnung vom 12. Juli 2006*).

Und darüber hinaus über mehrjährige qualifizierte Erfahrung verfügen, wobei vier Jahre einschlägig in einer qualifizierten Position ausgeübt worden sein müssen, und die einschlägige Berufserfahrung nicht länger als ein Jahr zurückliegen darf, weiters ist ein Mindestalter von 25 Jahren erforderlich.

- (3) Für den in Abs.2 genannten Personenkreis ist festzustellen, dass diese Personen nur dann zum Studium für „*Professional MSc Management und IT - Advanced*“ zugelassen werden können, wenn die unter den dort genannten Voraussetzungen erreichte Qualifikation mit einem Studium vergleichbar ist.

Und:

- (4) Absolvierung eines Auswahlverfahrens und
- (5) Nachweis von Englischkenntnissen.

§ 6. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studiengang zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsführerin oder dem Lehrgangsführer nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 7. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

§ 8. Unterrichtsprogramm

- (1) Das Unterrichtsprogramm ist modularartig aufgebaut.
- (2) Der Universitätslehrgang „*Professional MSc Management und IT - Advanced*“ besteht aus dem Kerncurriculum, dem Aufbaucurriculum, dem Spezialcurriculum sowie „Wissenschaftstheorie & Wissenschaftliches Arbeiten (7 Credit Points nach ECTS)“. Darüber hinaus ist eine Master Thesis im Umfang von 15 Credit Points nach ECTS zu verfassen.
- (3) Das Kerncurriculum ist zu absolvieren. Es umfasst 7 Fächer im Gesamtausmaß von 48 Credit Points nach ECTS.
- (4) Das Aufbaucurriculum „Organisationsentwicklung & Organisationsdesign“ umfasst 30 Credit Points nach ECTS, dies inkludiert ein Wahlfach im Ausmaß von 7 Credit Points nach ECTS. Die Auswahl muss durch die Lehrgangsführung genehmigt werden. Die angebotenen Wahlfächer werden nach Maßgabe der organisatorischen Rahmenbedingungen bzw. vorbehaltlich der Mindest-Teilnehmeranzahl angeboten.
- (5) Es ist ein Spezialisierungscurriculum im Umfang von 20 Credit Points nach ECTS zu wählen. Die Spezialisierungscurricula werden vorbehaltlich einer MindestteilnehmerInnen-Anzahl angeboten.

	Fächer	LV-Art	UE*	ECTS
A	Kerncurriculum		260	48
	Wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen der Unternehmensführung	SE	40	7
	- Betriebswirtschaftliche Grundlagen der Unternehmensführung - Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen der Unternehmensführung			
	Strategische Planung und Marketing	SE	40	7
	- Gesamtheitliche Unternehmensplanung - Marketing & Online-Kommunikation			
	Strategisches und operatives Controlling	SE	40	7
	- Operatives Controlling und Rechnungswesen - Ziele und Instrumente des strategischen Controlling			
	Wirtschafts- und Informationsrecht	SE	40	7
	- Wirtschaftsrecht für Führungskräfte - Informationsrecht für Führungskräfte			
	IT-Governance in Organisationen	SE	40	7
	- Prozessoptimierung und Qualitätsmanagement - Informationslogistik und IT-Management			
	IT-Management in vernetzten Unternehmen	SE	40	7
	- Konsequenzen der informationellen Vernetzung für die Unternehmensführung - Standardisierung und Zertifizierung von Arbeitsprozessen			
	Digitale Governance	SE	20	6
	- Konkrete Umsetzung eines Studienprojektes unter Einsatz Moderner Kommunikations- und Collaborations-Tools - Präsentationen, Feedbackschleifen und Abschlussarbeit			
B	Aufbaucurriculum Organisationsentwicklung & Organisationsdesign		120	30
	Personalführung und Kommunikation	SE	40	7
	- Dynamische Personalwirtschaft & betriebliches Personalvermögen - Wirtschaftsethik & Personalführung			
	International Experience	EX	40	7
	- Leadership and Ethics			
	Wahlfach im Ausmaß von 7 CPs	SE	40	7
	Grundlagen im Change Management Organisationsentwicklung Strategisches Management für Organisationsdesign Management des Projektorientierten Unternehmens Business Excellence Strategisches Wissensmanagement			
	Projektarbeit „Organisationsentwicklung & Organisationsdesign“			9
C	Spezialisierungscurriculum			20
	Ein Fach im Ausmaß von			20
	1. IT-Consulting		120	20
	IT-Consulting: Grundlagen und Herausforderungen	SE	30	5
	IT-Business Management	SE	30	5
	Data Governance & Strategisches Consulting	SE	30	5
	Technische Innovationen und Akzeptanz	SE	30	5

	2. Strategie, Technologie und Management		120	20
	Strategien für die digitale Netzwerkgesellschaft	SE	30	5
	Technologischer Wandel und Unternehmensführung	SE	30	5
	Management und Strategien der Innovation	SE	30	5
	Von der Strategie zum Organisationswandel	SE	30	5
	3. Supply Chain Management		160	20
	Beschaffung	SE	40	5
	Produktion	SE	40	5
	Distribution	SE	40	5
	Planning	SE	40	5
	4. Industrial Engineering		200	20
	Produktentwicklung	SE	50	5
	Produktionsmanagement	SE	50	5
	Produktivitätsmanagement & Controlling	SE	50	5
	Qualitätsmanagement	SE	50	5
	7. Information Security Management		160	20
	Sicherheits- & Security Management	SE	40	5
	Geschäftsmodelle und IT-Strategie	SE	40	5
	Governance, Risk & Compliance	SE	40	5
	Krise – Notfall – BCM	SE	40	5
	8. IT-Governance & Strategie		160	20
	IT-Management	SE	40	5
	IT-Strategie, Architektur & Value Management	SE	40	5
	IT-Governance, Risk & Compliance	SE	40	5
	Frameworks der Governance	SE	40	5
D	Wissenschaftstheorie & Wissenschaftliches Arbeiten	SE	60	7
	- Wissenschaftstheorie & Universitäre Weiterbildung - Verfahren der Dokumentation in den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften			
E	Master Thesis			15
	Summe:			120

§ 9. Lehrveranstaltungen

- (1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsleitung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn in Form von Seminaren, Übungen, Fernstudieneinheiten und Präsenzmodulen festzulegen und insbesondere in einer Informationsbroschüre kundzumachen.
- (2) Der Universitätslehrgang ist modular aufgebaut und umfasst mediale und personale Elemente der Lehre, die durch eine zielorientierte Anordnung von Präsenz- und Distanzphasen integriert werden. Die Studientexte bzw. Reader zum jeweiligen Modul bzw. Fachgebiet der Spezialisierung sind thematisch aufeinander abgestimmt und pädagogisch-didaktisch durch die multimediale Darstellung der Lehrgangsinhalte auf das Selbststudium ausgerichtet.

Ein auf der E-Learning-Plattform eingerichtetes, multifunktionales Kommunikationsnetzwerk unterstützt die Interaktion zwischen der Lehrgangsleitung, den einzelnen Lehrbeauftragten und den Studierenden, und erlaubt eine individuelle Betreuung und Begleitung der Studierenden bis zum erfolgreichen Abschluss des Studiums.

- (3) Der Universitätslehrgang „Professional MSc Management und IT - Advanced“ kann in zwei didaktischen Lehrmodi durchgeführt werden: entweder nach dem Blended Education Concept (BEC) oder nach dem Distance Education Concept (DEC). Im BEC-Modus werden die medialen Lehrangebote durch personale Lehrveranstaltungen, i.d.R. an den Standorten der Donau-Universität, ergänzt. Im DEC-Modus werden tendenziell alle personalen Lehrveranstaltungen durch Online-Angebote in unterschiedlicher didaktisch-technischer Ausprägung ersetzt.

Die inhaltliche Basis für das Programm und seine Learning Outcomes stellen, unabhängig vom gewählten Lehrmodus, die nach didaktischen Vorgaben entwickelten Studentexte bzw. Reader dar.

Der Ablauf und Aufbau wird abhängig von der didaktischen Zielsetzung und den studententechnischen Bedingungen von der Studiengangsleitung festgelegt.

§ 10. Prüfungsordnung

Es ist eine Abschlussprüfung abzulegen. Diese besteht aus:

- (1) schriftlichen Fachprüfungen über die Fächer des Kerncurriculums
- (2) schriftlichen Fachprüfungen über die Fächer des Aufbaucurriculums.
- (3) Lehrveranstaltungsprüfungen im gewählten Spezialisierungscurriculum.
- (4) Fachprüfung im Fach D „Wissenschaftstheorie und Wissenschaftliches Arbeiten“ mit mündlichen und schriftlichen Teilprüfungen.
- (5) Erstellung, positive Beurteilung, Präsentation und Verteidigung der Master Thesis.
- (6) Die Teilnahme am Spezialisierungscurriculum setzt den positiven Nachweis aller Auflagen voraus, die sich aus dem Auswahlverfahren ergeben haben.
- (7) Leistungen, die an universitären oder außer-universitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistung vorliegt.
- (8) Leistungen der Universitätslehrgänge „Certified E-Government Programme“ und „Certified E-Government Corporate Programme“, Certified Program „IT-Management“, „Certified Information Security Management“ (Neu: „Information Security Management CP“), „Certified IT-Governance, Risk & Compliance“ (Neu: „IT-Governance & Strategie“), „MBA Corporate Governance und Management“, „Professional MSc Management und IT“, „Human, Corporate & IT Competence“ und „Verwaltungsmanager/in“ sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen.
- (9) Leistungen aus dem „Hagener Zertifikatsstudium Management“ sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen.
- (10) Leistungen nach der Verordnung über die Einrichtung und den Studienplan des Universitätslehrganges „Industrial Engineering“ an der technischen Universität Wien, welcher gemeinsam mit dem WIFI durchgeführt wird, sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen.

§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden sowie durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen nach Beendigung des Lehrgangs und Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotentiale.

§ 12. Abschluss

- (1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.
- (2) Der Absolventin oder dem Absolventen ist der akademische Grad Master of Science, MSc zu verleihen.

§ 13. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.

44. Einrichtung des Universitätslehrganges „Professional MSc Management und IT - Advanced“ (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung)

Aufgrund des Curriculums über den Universitätslehrgang „Professional MSc Management und IT - Advanced“ und der Stellungnahme des Rektorats vom 22.03.2017 wird der Universitätslehrgang an der Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung eingerichtet.

45. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „Professional MSc Management und IT - Advanced“

Der Lehrgangsbeitrag für den Universitätslehrgang „Professional MSc Management und IT - Advanced“ wird mit € 19.900,-- festgelegt.

46. Verordnung über das Curriculum des Universitätslehrganges „Orthopädie und Traumatologie“, Certified Program (Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Gesundheitswissenschaften und Biomedizin)

§ 1. Weiterbildungsziel

Die medizinische Facharztausbildung ist durch das permanente Anwachsen an wissenschaftlicher Erkenntnis, neuen Technologien und Behandlungsmethoden zu einem schwer überschaubaren Gebiet angewachsen. Die Forderung an die Ausbildungsverantwortlichen, neben fachärztlichen Fertigkeiten die große Menge an Kenntnissen zu vermitteln, stößt an die Grenzen der Machbarkeit. Daher ist es Ziel dieses Universitätslehrganges, eine strukturierte auf dem Stand der Wissenschaft basierte begleitende Weiterbildung für zukünftige Fachärzte für Orthopädie und Traumatologie anzubieten, die zusätzlich durch das Hinführen zu wissenschaftlicher Arbeit gekennzeichnet ist. Der Universitätslehrgang vermittelt das breite Spektrum an Grundlagen für das Verständnis des Bewegungsapparates ebenso wie das Wissen um Prävention, Diagnose- und Therapiemöglichkeiten.

Lernergebnisse

Die AbsolventInnen des Universitätslehrganges „Orthopädie und Traumatologie“ können

- Behandlungsstrategien in verschiedenen Spezialgebieten der Orthopädie und Traumatologie entwickeln,
- eigene Schlussfolgerungen im Behandlungsprozess analysieren und kritisch reflektieren.

§ 2. Studienform

Der Universitätslehrgang ist als berufsbegleitende Studienvariante mit Elementen des Blended Learning anzubieten.

§ 3. Lehrgangsleitung

- (1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Universitätslehrganges, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet ist.

§ 4. Dauer

Der Universitätslehrgang umfasst in der berufsbegleitenden Variante 6 Semester mit 480 UE bzw. 48 ECTS Punkten. Würde das Studium in einer Vollzeitvariante angeboten, so dauerte es 2 Semester.

§ 5. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzungen für die Zulassung zum Universitätslehrgang sind ein Hochschulabschluss eines ordentlichen österreichischen oder gleichwertigen ausländischen Studiums der Humanmedizin sowie eine Facharztausbildung für Orthopädie und orthopädische Chirurgie, Unfallchirurgie oder Orthopädie und Traumatologie oder Nachweis einer Ausbildungsstelle zum Facharzt dieser drei Fächer.

§ 6. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.

(2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Lehrgangsstart zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 7. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

§ 8. Unterrichtsprogramm

Das Unterrichtsprogramm setzt sich aus den nachfolgend angeführten Lehrveranstaltungen zusammen:

	Fächer/Lehrveranstaltungen	UE	ECTS
1	Grundlagen der Orthopädie	20	2
2	Grundlagen der Traumatologie	20	2
3	Osteosynthese	20	2
4	Sportmedizin: Grundlagen, Orthesen und Behelfe	20	2
5	Schulter-/ Ellbogenorthopädie und -traumatologie	20	2
6	Knieorthopädie und -traumatologie	20	2
7	Kinderorthopädie und -traumatologie, Kinder Neuroorthopädie	40	4
8	Sonographie	20	2
9	Endoprothetik	20	2
10	Tumororthopädie	20	2
11	Medizinrecht, Strahlenschutz, Begutachtung	20	2
12	Rheumaorthopädie	20	2
13	Handorthopädie und -traumatologie	20	2
14	Fußorthopädie und -traumatologie	20	2
15	Neuroorthopädie SHT	20	2
16	Rehabilitation und Behelfe	20	2
17	Nichtchirurgische Traumatologie	20	2
18	Polytrauma, emergency surgery	20	2
19	Präklinische Notfallmedizin	20	2
20	Becken- und Oberschenkelorthopädie und -traumatologie	20	2
21	Wirbelsäulenorthopädie und -traumatologie	20	2
22	Schmerztherapie	20	2
23	Nichtchirurgische Orthopädie	20	2
	Summe UE/ECTS	480	48

§ 9. Lehrveranstaltungen

Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lernzieles durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

§ 10. Prüfungsordnung

- (1) Die Abschlussprüfung umfasst schriftliche oder mündliche Prüfungen über die 23 Fächer.
- (2) Leistungen, die an universitären oder außer-universitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.

§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen nach Beendigung des Universitätslehrganges

und Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotentiale.

§ 12. Abschluss

Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.

§ 13. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.

47. Einrichtung des Universitätslehrganges „Orthopädie und Traumatologie“ (Fakultät für Gesundheit und Medizin)

Aufgrund des Curriculums über den Universitätslehrgang „Orthopädie und Traumatologie“ und der Stellungnahme des Rektorats vom 22.03.2017 wird der Universitätslehrgang an der Fakultät für Gesundheit und Medizin eingerichtet.

48. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „Orthopädie und Traumatologie“

Der Lehrgangsbeitrag für den Universitätslehrgang „Orthopädie und Traumatologie“, in Kooperation mit der Österreichischen Gesellschaft für Orthopädie und Traumatologie wird mit € 300,- festgelegt.

49. Verordnung über das Curriculum des Universitätslehrganges „Orthopädie und Traumatologie, Master of Science“ (Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Gesundheitswissenschaften und Biomedizin)

§ 1. Weiterbildungsziel

Die medizinische Facharztausbildung ist durch das permanente Anwachsen an wissenschaftlicher Erkenntnis, neuen Technologien und Behandlungsmethoden zu einem schwer überschaubaren Gebiet angewachsen. Die Forderung an die Ausbildungsverantwortlichen, neben fachärztlichen Fertigkeiten die große Menge an Kenntnissen zu vermitteln, stößt an die Grenzen der Machbarkeit. Daher ist es Ziel dieses Universitätslehrganges, eine strukturierte auf dem Stand der Wissenschaft basierte begleitende Weiterbildung für zukünftige Fachärzte für Orthopädie und Traumatologie anzubieten, die zusätzlich durch das Hinführen zu wissenschaftlicher Arbeit gekennzeichnet ist. Der Universitätslehrgang vermittelt das breite Spektrum an Grundlagen für das Verständnis des Bewegungssystems ebenso wie das Wissen um Prävention, Diagnose- und Therapiemöglichkeiten.

Lernergebnisse:

Die AbsolventInnen des Universitätslehrganges „Orthopädie und Traumatologie“ können

- Behandlungsstrategien in verschiedenen Spezialgebieten der Orthopädie und Traumatologie entwickeln,
- eigene Schlussfolgerungen im Behandlungsprozess analysieren und kritisch reflektieren,
- mögliche methodologische Schwächen von Studien und erkennen Resultate im Kontext interpretieren und
- mit allen am Behandlungsprozess Beteiligten zielgerichtet kommunizieren.

§ 2. Studienform

Der Universitätslehrgang ist als berufsbegleitende Studienvariante mit Elementen des Blended Learning anzubieten.

§ 3. Lehrgangsleitung

- (1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Universitätslehrganges, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet ist.

§ 4. Dauer

Der Universitätslehrgang mit dem Abschluss „Master of Science“ umfasst in der berufsbegleitenden Variante 8 Semester mit 700 UE bzw. 90 ECTS Punkten. Würde das Studium in einer Vollzeitvariante angeboten, so dauerte es 3 Semester.

§ 5. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzungen für die Zulassung zum Universitätslehrgang sind

ein Hochschulabschluss eines ordentlichen österreichischen oder gleichwertigen ausländischen Studiums der Humanmedizin sowie eine Facharztausbildung für Orthopädie und orthopädische Chirurgie, Unfallchirurgie oder Orthopädie und Traumatologie oder Nachweis einer Ausbildungsstelle zum Facharzt dieser drei Fächer.

6. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Lehrgangstart zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangslleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 7. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

§ 8. Unterrichtsprogramm

Das Unterrichtsprogramm ist modulartig aufgebaut.

	Fächer/Lehrveranstaltungen	UE	ECTS
1	Research	100	10
	Wissenschaftstheorie	20	2
	Wissenschaftliches Arbeiten	30	3
	Statistik	20	2
	Untersuchungsdesign	30	3
2	Kommunikation	70	10
	Kommunikationstheorie	20	3
	Kommunikation mit PatientInnen	30	4
	Kommunikation mit der Öffentlichkeit	20	3
3	Grundlagen der Orthopädie	20	2
4	Grundlagen der Traumatologie	20	2
5	Osteosynthese	20	2
6	Sportmedizin: Grundlagen, Orthesen und Behelfe	20	2
7	Schulter-/ Ellbogenorthopädie und -traumatologie	20	2
8	Knieorthopädie und -traumatologie	20	2
9	Kinderorthopädie und -traumatologie, Kinder Neuroorthopädie	40	4
10	Sonographie	20	2
11	Endoprothetik	20	2
12	Tumororthopädie	20	2
13	Medizinrecht, Strahlenschutz, Begutachtung	20	2
14	Rheumaorthopädie	20	2
15	Handorthopädie und -traumatologie	20	2
16	Fußorthopädie und -traumatologie	20	2
17	Neuroorthopädie SHT	20	2
18	Rehabilitation und Behelfe	20	2
19	Nichtchirurgische Traumatologie	20	2
20	Polytrauma, emergency surgery	20	2
21	Präklinische Notfallmedizin	20	2
22	Becken- und Oberschenkelorthopädie und -traumatologie	20	2
23	Wirbelsäulenorthopädie und -traumatologie	20	2
24	Schmerztherapie	20	2
25	Nichtchirurgische Orthopädie	20	2
26	Seminar zur Master Thesis	20	2
	Master Thesis		20
	Summe	670	90

§ 9. Lehrveranstaltungen

Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

§ 10. Prüfungsordnung

(1) Die Abschlussprüfung umfasst

- a) schriftliche oder mündliche Prüfungen über die 26 Fächer des Curriculums, in Fach 1 und 2 in Form von Teilprüfungen,
- b) die Verfassung, positive Beurteilung und Verteidigung der Master Thesis.

(2) Leistungen, die an universitären oder außer-universitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.

(3) Leistungen aus dem Universitätslehrgang „Orthopädie und Traumatologie“ (CP) der DUK sind anzuerkennen.

§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen nach Beendigung des Universitätslehrganges

und Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotentiale.

§ 12. Abschluss

(1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.

(2) Der Absolventin bzw. dem Absolventen ist der akademische Grad „Master of Science in Orthopädie und Traumatologie“ (MSc) zu verleihen.

§ 13. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.

50. Einrichtung des Universitätslehrganges „Orthopädie und Traumatologie, Master of Science“ (Fakultät für Gesundheit und Medizin)

Aufgrund des Curriculums über den Universitätslehrgang „Orthopädie und Traumatologie, Master of Science“ und der Stellungnahme des Rektorats vom 22.03.2017 wird der Universitätslehrgang an der Fakultät für Gesundheit und Medizin eingerichtet.

51. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „Orthopädie und Traumatologie, Master of Science“

Der Lehrgangsbeitrag für den Universitätslehrgang „Orthopädie und Traumatologie, Master of Science“ in Kooperation mit der Österreichischen Gesellschaft für Orthopädie und Traumatologie wird mit € 2.800,-- festgelegt.

52. Verordnung über das Curriculum des Universitätslehrganges „Sport- und Eventmarketing, CP“ Certified Program (Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Wirtschaft und Gesundheit)

§ 1. Weiterbildungsziel

Der Universitätslehrgang verfolgt das Ziel, den Studierenden grundlegende und überfachliche Kompetenzen zu vermitteln, die zur Durchführung von Projekten in der Sport- und Eventbranche qualifizieren. Die Studierenden werden mit spezialisierten, anwendungsorientierten Kenntnissen vertraut gemacht, wobei der Universitätslehrgang auf Basis wissenschaftlicher Grundlagen zur fachlichen und beruflichen Weiterentwicklung der Studierenden beiträgt.

Der Universitätslehrgang richtet sich an Personen, die bereits im Bereich Sport- und Eventmanagement tätig sind und ihr diesbezügliches Wissen vertiefen wollen sowie an Personen, die in diesem Bereich tätig werden wollen. Sie sind nach Abschluss des Universitätslehrganges zu einem grundlegenden Verständnis von Marketing- sowie Unternehmensstrategien und einem differenzierten Umgang mit den unterschiedlichen Stakeholdern im Bereich Sport- und Eventmanagement befähigt.

Lernergebnisse:

AbsolventInnen des Universitätslehrganges können

- die Grundlagen des Marketings erläutern,
- die Grundlagen der Unternehmensführung erklären und unternehmerische Planungen und Strategien folgern und
- Event- und Sportmarketing als eigenständige Marketingstrategie anwenden.

§ 2. Studienform

Der Universitätslehrgang wird als berufsbegleitende Studienvariante in deutscher Sprache angeboten. Die Organisation des Studiums berücksichtigt Elemente des Blended Learning.

§ 3. Lehrgangsführung

- (1) Als Lehrgangsführung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsführung entscheidet in allen Angelegenheiten des Universitätslehrganges, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 4. Dauer

In der berufsbegleitenden Variante 2 Semester. Würde der Universitätslehrgang in einer Vollzeitvariante angeboten, so dauerte er 1 Semester (20 ECTS Punkte)

§ 5. Zulassungsvoraussetzungen

- (1) ein Hochschulabschluss eines ordentlichen österreichischen oder gleichwertigen ausländischen Studiums

oder

- (2) allgemeine Universitätsreife, eine mindestens 2-jährige studienrelevante Berufserfahrung und die positive Beurteilung im Rahmen eines Aufnahmegesprächs. Es können Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden.

oder

- (3) bei fehlender allgemeiner Universitätsreife, eine mindestens 5-jährige studienrelevante Berufserfahrung und die positive Beurteilung im Rahmen eines Aufnahmegesprächs. Es können Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden.

§ 6. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Lehrgangsstart zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 7. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

§ 8. Unterrichtsprogramm

Das Unterrichtsprogramm ist modulartig aufgebaut.

Nr	Fächer	Lehrveranstaltungen	LV-Art	UE	ECTS
1	Strategisches Management von Unternehmen und Organisationen			60	8
		Grundlagen der Unternehmensführung	SE	30	4
		Strategie und Planung	SE	30	4
2	Marketing			60	8
		Grundlagen des Marketings	SE	30	4
		Digital Marketing	UE	30	4
3	Eventmarketing	Eventmarketing	SE	15	2
4	Sportmarketing	Sportmarketing	SE	15	2
	Summe			150	20

§ 9. Lehrveranstaltungen

- (1) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.
- (2) Diesem Studienprogramm liegen E-Learning Elemente zu Grunde, die das Verhältnis von UE zu ECTS in folgendem Ausmaß erklären: Jedes Fach ist verpflichtend von Studierenden mittels Literatur in Form von Artikeln, Cases, Best-Practice-Beispielen, Online-pre-Tests, Online-Diskussionsforen im Selbststudium vorzubereiten. Nach den Präsenzphasen müssen weitere Elemente der Lehrinhalte vertieft und verschriftlicht werden. Dieses Konzept des Blended-Learning Designs ist die Basis des gesamten Studienprogramms.

§ 10. Prüfungsordnung

- (1) Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen. Die Abschlussprüfung besteht aus
- a. schriftlicher oder mündlicher Fachprüfung über das Fach 1,

- b. schriftlichen oder mündlichen Lehrveranstaltungsprüfungen in den Fächern 2, 3, und 4.

Leistungen, die an universitären oder außer-universitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.

§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der AbsolventInnen nach Beendigung des Universitätslehrganges

und Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotentiale.

§ 12. Abschluss

Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.

§ 13. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.

53. Einrichtung des Universitätslehrganges „Sport- und Eventmarketing, CP“ (Fakultät für Gesundheit und Medizin)

Aufgrund des Curriculums über den Universitätslehrgang „Sport- und Eventmarketing, CP“ und der Stellungnahme des Rektorats vom 22.03.2017 wird der Universitätslehrgang an der Fakultät für Gesundheit und Medizin eingerichtet.

54. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „Sport- und Eventmarketing, CP“

Der Lehrgangsbeitrag für den Universitätslehrgang „Sport- und Eventmarketing, CP“ wird mit € 2.490,-- festgelegt.

55. Verordnung über das Curriculum des Universitätslehrganges „Sport- und Eventmanagement, AE“ Akademische Expertin oder akademischer Experte (Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Wirtschaft und Gesundheit)

§ 1. Weiterbildungsziel

Der Universitätslehrgang verfolgt das Ziel, den Studierenden grundlegende und überfachliche Kompetenzen zu vermitteln, die zur Ausübung und Weiterentwicklung von Projekten in der Sport- und Eventbranche qualifizieren. Die Studierenden werden mit spezialisierten, anwendungsorientierten Kenntnissen vertraut gemacht, wobei der Universitätslehrgang auf Basis wissenschaftlicher Grundlagen zur fachlichen und beruflichen Weiterentwicklung der Studierenden beiträgt.

Der Universitätslehrgang richtet sich an Personen, die bereits im Bereich Sport- und Eventmanagement tätig sind und ihr diesbezügliches Wissen vertiefen wollen sowie an Personen, die in diesem Bereich tätig werden wollen. Sie sind nach Abschluss des Universitätslehrganges zur Erklärung von gesamtheitlichen Projektstrategien und zu interdisziplinärem Denken befähigt, um Problemlösungen für branchenspezifische Probleme zu generieren.

Lernergebnisse

AbsolventInnen des Universitätslehrganges können

- die Grundlagen der Unternehmensführung erklären und unternehmerische Planungen und Strategien folgern,
- Sport- und Eventprojekte publikumswirksam und -sicher umsetzen,
- die wirtschaftliche Bedeutung von Veranstaltungen identifizieren und den Stakeholdern kommunizieren,
- Event- und Sportmarketingstrategien planen.

§ 2. Studienform

Der Universitätslehrgang wird als berufsbegleitende Studienvariante in deutscher Sprache angeboten. Die Organisation des Studiums berücksichtigt Elemente des Blended Learning.

§ 3. Lehrgangsleitung

- (1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Universitätslehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 4. Dauer

In der berufsbegleitenden Variante 3 Semester. Würde der Universitätslehrgang in einer Vollzeitvariante angeboten, so dauerte er ebenfalls 3 Semester (64 ECTS Punkte)

§ 5. Zulassungsvoraussetzungen

- (1) ein Hochschulabschluss eines ordentlichen österreichischen oder gleichwertigen ausländischen Studiums
oder
- (2) allgemeine Universitätsreife, eine mindestens 2-jährige studienrelevante Berufserfahrung in adäquater Position und die positive Beurteilung im Rahmen eines Aufnahmegespräches. Es können Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden.

oder

- (3) bei fehlender allgemeiner Universitätsreife, eine mindestens 5-jährige studienrelevante Berufserfahrung in adäquater Position und die positive Beurteilung im Rahmen eines Aufnahmegespräches. Es können Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden.

§ 6. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
 (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Lehrgangsstart zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 7. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

§ 8. Unterrichtsprogramm

Das Unterrichtsprogramm ist modulartig aufgebaut.

Nr	Fächer	Lehrveranstaltungen	LV-Art	UE	ECTS
1	Strategisches Management von Unternehmen und Organisationen			60	8
		Grundlagen der Unternehmensführung	SE	30	4
		Strategie und Planung	SE	30	4
2	Marketing 1			60	8
		Grundlagen des Marketings	SE	30	4
		Digital Marketing	UE	30	4
3	Marketing 2			60	8
		Brand Management	UE	30	4
		Media Relations & Produkt-PR	UE	30	4
4	Projektmanagement			30	4
		Projektmanagement	UE	30	4
5	Volkswirtschaftslehre			30	4
		Ökonomische Aspekte der Sport- und Eventwirtschaft	UE	30	4
6	Eventmanagement			60	8
		Eventmarketing	SE	15	2
		Eventmanagement	UE	15	2
		Crowd Management	UE	15	2
		Venuemanagement	UE	15	2
7	Sportmanagement			70	9
		Sportmarketing	SE	15	2
		Sportmanagement	UE	15	2
		Athletenmanagement	UE	15	2
		Strukturen der nationalen und internationalen Sportlandschaft	UE	10	1
		Sponsoring	UE	15	2

8	Methodenkompetenz			40	7
		<u>Wissenschaftliches Arbeiten</u>	SE	30	6
		Spezifika von qualitativer und quantitativer Sozialforschung; Aufbau von Forschungskompetenz (Kriterien wissenschaftlichen Arbeitens; Literatur-Recherche, - Beschaffung und -Analyse; Entwicklung und Aufbau einer Projektarbeit)			
		Präsentationstechniken	UE	10	1
	Projektarbeit				8
	Summe			410	64

§ 9. Lehrveranstaltungen

- (1) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.
- (2) Diesem Studienprogramm liegen E-Learning Elemente zu Grunde, die das Verhältnis von UE zu ECTS in folgendem Ausmaß erklären: Jedes Fach ist verpflichtend von Studierenden mittels Literatur in Form von Artikeln, Cases, Best-Practice-Beispielen, Online-pre-Tests, Online-Diskussionsforen im Selbststudium vorzubereiten. Nach den Präsenzphasen müssen weitere Elemente der Lehrinhalte vertieft und verschriftlicht werden. Dieses Konzept des Blended-Learning Designs ist die Basis des gesamten Studienprogramms.

§ 10. Prüfungsordnung

- (1) Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen. Die Abschlussprüfung besteht aus
 - a. schriftlichen oder mündlichen Fachprüfungen über die Fächer 1 und 8,
 - b. schriftlichen oder mündlichen Lehrveranstaltungsprüfungen in den Fächern 2, 3, 4, 5, 6 und 7,
 - c. dem Verfassen und der positiven Beurteilung einer Projektarbeit und deren Präsentation.
- (2) Leistungen, die an universitären oder außer-universitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.
- (3) Leistungen aus den Universitätslehrgängen
 - „Tourismus, Wellness- und Veranstaltungsmanagement, CP, AE, MBA“,
 - „Sport- und Eventmarketing, CP“
 - „Social Management, MSc“,
 - „Social Work, MSc“,
 - „Wirtschafts- und Organisationspsychologie“
sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen.

§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der AbsolventInnen nach Beendigung des Universitätslehrganges

und Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotentiale.

§ 12. Abschluss

- (1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.
- (2) Der Absolventin oder dem Absolventen ist die Bezeichnung „Akademische Sport- und Eventmanagerin“ bzw. „Akademischer Sport- und Eventmanager“ zu verleihen.

§ 13. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.

56. Einrichtung des Universitätslehrganges „Sport- und Eventmanagement, AE“ (Fakultät für Gesundheit und Medizin)

Aufgrund des Curriculums über den Universitätslehrgang „Sport- und Eventmanagement, AE“ und der Stellungnahme des Rektorats vom 22.03.2017 wird der Universitätslehrgang an der Fakultät für Gesundheit und Medizin eingerichtet.

57. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „Sport- und Eventmanagement, AE“

Der Lehrgangsbeitrag für den Universitätslehrgang „Sport- und Eventmanagement, AE“ wird mit € 6.490,-- festgelegt.

Für AbsolventInnen des Lehrganges „Sport- und Eventmarketing, CP“ wird Lehrgangsbeitrag für den Universitätslehrgang „Sport- und Eventmanagement, AE“ mit € 4.300,-- festgelegt.

58. Verordnung über das Curriculum des Universitätslehrganges „Tourismus, Wellness- und Veranstaltungsmanagement, CP“ Certified Program (Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Wirtschaft und Gesundheit)

§ 1. Weiterbildungsziel

Der Universitätslehrgang verfolgt das Ziel, den Studierenden grundlegende und überfachliche Kompetenzen zu vermitteln, die zur Durchführung von Projekten in der Tourismus-, Wellness- und Veranstaltungsbranche qualifizieren. Die Studierenden werden mit spezialisierten, anwendungsorientierten Kenntnissen vertraut gemacht, wobei der Universitätslehrgang auf Basis wissenschaftlicher Grundlagen zur fachlichen und beruflichen Weiterentwicklung der Studierenden beiträgt.

Der Universitätslehrgang richtet sich an Personen, die bereits im Bereich Tourismus, Wellness- und Veranstaltungsmanagement tätig sind und ihr diesbezügliches Wissen vertiefen wollen sowie an Personen, die in diesen Bereichen tätig werden wollen. Sie sind nach Abschluss des Universitätslehrganges zu einem grundlegenden Verständnis von Marketing- sowie Unternehmensstrategien und einem differenzierten Umgang mit den unterschiedlichen Stakeholdern im Bereich Tourismus- und Eventmanagement befähigt.

Lernergebnisse:

AbsolventInnen des Universitätslehrganges können

- die Grundlagen des Marketings erläutern,
- die Grundlagen der Unternehmensführung erklären und unternehmerische Planungen und Strategien folgern und
- die Grundlagen der Tourismus- und Freizeitwirtschaft erläutern.

§ 2. Studienform

Der Universitätslehrgang wird als berufsbegleitende Studienvariante in deutscher Sprache angeboten. Die Organisation des Studiums berücksichtigt Elemente des Blended Learning.

§ 3. Lehrgangsleitung

(1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.

(2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Universitätslehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 4. Dauer

In der berufsbegleitenden Variante 1 Semester. Würde der Universitätslehrgang in einer Vollzeitvariante angeboten, so dauerte er ebenfalls 1 Semester (20 ECTS Punkte)

§ 5. Zulassungsvoraussetzungen

(1) ein Hochschulabschluss eines ordentlichen österreichischen oder gleichwertigen ausländischen Studiums

oder

(2) allgemeine Universitätsreife, eine mindestens 2-jährige studienrelevante Berufserfahrung in adäquater Position und die positive Beurteilung im Rahmen eines Aufnahmegespräches. Es können Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden.

oder

- (3) bei fehlender allgemeiner Universitätsreife, eine mindestens 5-jährige studienrelevante Berufserfahrung und die positive Beurteilung im Rahmen eines Aufnahmegespräches. Es können Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden.

§ 6. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
 (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Lehrgangsstart zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 7. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

§ 8. Unterrichtsprogramm

Das Unterrichtsprogramm ist modulartig aufgebaut.

Nr	Fächer	Lehrveranstaltungen	LV-Art	UE	ECTS
1	Strategisches Management von Unternehmen und Organisationen			60	8
		Grundlagen der Unternehmensführung	SE	30	4
		Strategie und Planung	SE	30	4
2	Marketing			60	8
		Grundlagen des Marketings	SE	30	4
		Digital Marketing	UE	30	4
3	Tourismusmanagement	Tourismus- und Freizeitwirtschaft 1	SE	15	2
4	Eventmanagement	Eventmarketing	SE	15	2
	Summe			150	20

§ 9. Lehrveranstaltungen

- (1) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.
 (2) Diesem Studienprogramm liegen E-Learning Elemente zu Grunde, die das Verhältnis von UE zu ECTS in folgendem Ausmaß erklären: Jedes Fach ist verpflichtend von Studierenden mittels Literatur in Form von Artikeln, Cases, Best-Practice-Beispielen, Online-pre-Tests, Online-Diskussionsforen im Selbststudium vorzubereiten. Nach den Präsenzphasen müssen weitere Elemente der Lehrinhalte vertieft und verschriftlicht werden. Dieses Konzept des Blended-Learning Designs ist die Basis des gesamten Studienprogramms.

§ 10. Prüfungsordnung

- (1) Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen. Die Abschlussprüfung besteht aus
 a. schriftlicher oder mündlicher Fachprüfung über das Fach 1,

- b. schriftlichen oder mündlichen Lehrveranstaltungsprüfungen in den Fächern 2, 3 und 4.

(2) Leistungen, die an universitären oder außer-universitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.

§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der AbsolventInnen nach Beendigung des Universitätslehrganges

und Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotentiale.

§ 12. Abschluss

Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.

§ 13. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.

59. Einrichtung des Universitätslehrganges „Tourismus, Wellness- und Veranstaltungsmanagement, CP“ (Fakultät für Gesundheit und Medizin)

Aufgrund des Curriculums über den Universitätslehrgang „Tourismus, Wellness- und Veranstaltungsmanagement, CP“ und der Stellungnahme des Rektorats vom 22.03.2017 wird der Universitätslehrgang an der Fakultät für Gesundheit und Medizin eingerichtet.

60. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „Tourismus, Wellness- und Veranstaltungsmanagement, CP“

Der Lehrgangsbeitrag für den Universitätslehrgang „Tourismus, Wellness- und Veranstaltungsmanagement, CP“ wird mit € 2.490,-- festgelegt.

61. Verordnung über das Curriculum des Universitätslehrganges „Tourismus, Wellness- und Veranstaltungsmanagement, AE“ Akademische Expertin oder Akademischer Experte (Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Wirtschaft und Gesundheit)

§ 1. Weiterbildungsziel

Der Universitätslehrgang verfolgt das Ziel, den Studierenden grundlegende und überfachliche Kompetenzen zu vermitteln, die zur Ausübung und Weiterentwicklung von Projekten in der Tourismus-, Wellness- und Veranstaltungsbranche qualifizieren. Die Studierenden werden mit spezialisierten, anwendungsorientierten Kenntnissen vertraut gemacht, wobei der Universitätslehrgang auf Basis wissenschaftlicher Grundlagen zur fachlichen und beruflichen Weiterentwicklung der Studierenden beiträgt.

Der Universitätslehrgang richtet sich an Personen, die bereits im Bereich Tourismus, Wellness- und Veranstaltungsmanagement tätig sind und ihr diesbezügliches Wissen vertiefen wollen sowie an Personen, die in diesen Bereichen tätig werden wollen. Sie sind nach Abschluss des Universitätslehrganges zur Erklärung von gesamtheitlichen Projektstrategien und zu interdisziplinärem Denken befähigt, um Problemlösungen für branchenspezifische Probleme zu generieren.

Lernergebnisse:

AbsolventInnen des Universitätslehrganges können

- die Grundlagen der Unternehmensführung erklären und unternehmerische Planungen und Strategien folgern,
- Veranstaltungen publikumswirksam und –sicher umsetzen,
- touristische Bedürfnisse und Erwartungen identifizieren,
- Marketingstrategien für Event- und Tourismusunternehmen, -orte und –regionen planen.

§ 2. Studienform

Der Universitätslehrgang wird als berufsbegleitende Studienvariante in deutscher Sprache angeboten. Die Organisation des Studiums berücksichtigt Elemente des Blended Learning.

§ 3. Lehrgangsleitung

- (1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Universitätslehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 4. Dauer

In der berufsbegleitenden Variante 3 Semester. Würde der Universitätslehrgang in einer Vollzeitvariante angeboten, so dauerte er ebenfalls 3 Semester (64 ECTS Punkte)

§ 5. Zulassungsvoraussetzungen

- (1) ein Hochschulabschluss eines ordentlichen österreichischen oder gleichwertigen ausländischen Studiums
- oder
- (2) allgemeine Universitätsreife, eine mindestens 2-jährige studienrelevante Berufserfahrung in adäquater Position und die positive Beurteilung im Rahmen eines Aufnahmegesprächs. Es können Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden.

oder

- (3) bei fehlender allgemeiner Universitätsreife, eine mindestens 5-jährige studienrelevante Berufserfahrung in adäquater Position und die positive Beurteilung im Rahmen eines Aufnahmegespräches. Es können Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden.

§ 6. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
 (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Lehrgangsstart zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 7. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

§ 8. Unterrichtsprogramm

Das Unterrichtsprogramm ist modulartig aufgebaut.

Nr	Fächer	Lehrveranstaltungen	LV-Art	UE	ECTS
1	Strategisches Management von Unternehmen und Organisationen			60	8
		Grundlagen der Unternehmensführung	SE	30	4
		Strategie und Planung	SE	30	4
2	Marketing 1			60	8
		Grundlagen des Marketings	SE	30	4
		Digital Marketing	UE	30	4
3	Marketing 2			70	9
		Brand Management	UE	30	4
		Media Relations & Produkt-PR	UE	30	4
		Stadtmarketing	UE	10	1
4	Projektmanagement			30	4
		Projektmanagement	UE	30	4
5	Rechnungswesen und Finanzierung			30	4
		Revenue Management	UE	30	4
6	Tourismusmanagement			75	10
		Tourismus- und Freizeitwirtschaft 1	SE	15	2
		Tourismus- und Freizeitwirtschaft 2	UE	15	2
		Tourismuspsychologie und –soziologie	SE	15	2
		Destinations- und Regionalmanagement	UE	15	2
		Management von Thermen, Kurzentren und Wellnessanlagen	SE	15	2
7	Eventmanagement			45	6
		Eventmarketing	SE	15	2
		Eventmanagement	UE	15	2
		Crowd Management	UE	15	2

8	Methodenkompetenz			40	7
		<u>Wissenschaftliches Arbeiten</u>	SE	30	6
		Spezifika von qualitativer und quantitativer Sozialforschung; Aufbau von Forschungskompetenz (Kriterien wissenschaftlichen Arbeitens; Literatur-Recherche, - Beschaffung und -Analyse; Entwicklung und Aufbau Projektarbeit.			
		Präsentationstechniken	UE	10	1
9	Projektarbeit				8
	Summe			410	64

§ 9. Lehrveranstaltungen

- (1) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.
- (2) Diesem Studienprogramm liegen E-Learning Elemente zu Grunde, die das Verhältnis von UE zu ECTS in folgendem Ausmaß erklären: Jedes Fach ist verpflichtend von Studierenden mittels Literatur in Form von Artikeln, Cases, Best-Practice-Beispielen, Online-pre-Tests, Online-Diskussionsforen im Selbststudium vorzubereiten. Nach den Präsenzphasen müssen weitere Elemente der Lehrinhalte vertieft und verschriftlicht werden. Dieses Konzept des Blended-Learning Designs ist die Basis des gesamten Studienprogramms.

§ 10. Prüfungsordnung

- (1) Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen. Die Abschlussprüfung besteht aus
 - a. schriftlichen oder mündlichen Fachprüfungen über die Fächer 1 und 8,
 - b. schriftlichen oder mündlichen Lehrveranstaltungsprüfungen in den Fächern 2, 3, 4, 5, 6 und 7,
 - c. dem Verfassen und der positiven Beurteilung einer Projektarbeit und deren Präsentation.
- (2) Leistungen, die an universitären oder außer-universitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.
- (3) Leistungen aus den Universitätslehrgängen
 - „Sport- und Eventmarketing, CP“,
 - „Sport- und Eventmanagement, AE, MBA“,
 - „Tourismus, Wellness- und Veranstaltungsmanagement, CP“
 - „Social Management, MSc“,
 - „Social Work, MSc“,
 - „Wirtschafts- und Organisationspsychologie“
sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen.

§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der AbsolventInnen nach Beendigung des Universitätslehrganges

und Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotentiale.

§ 12. Abschluss

- (1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.
- (2) Der Absolventin oder dem Absolventen ist die Bezeichnung „Akademische Tourismus, Wellness- und Veranstaltungsmanagerin“ bzw. „Akademischer Tourismus, Wellness- und Veranstaltungsmanager“ zu verleihen.

§ 13. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.

62. Einrichtung des Universitätslehrganges „Tourismus, Wellness- und Veranstaltungsmanagement, AE“ (Fakultät für Gesundheit und Medizin)

Aufgrund des Curriculums über den Universitätslehrgang „Tourismus, Wellness- und Veranstaltungsmanagement, AE“ und der Stellungnahme des Rektorats vom 22.03.2017 wird der Universitätslehrgang an der Fakultät für Gesundheit und Medizin eingerichtet.

63. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „Tourismus, Wellness- und Veranstaltungsmanagement, AE“

Der Lehrgangsbeitrag für den Universitätslehrgang „Tourismus, Wellness- und Veranstaltungsmanagement, AE“ wird mit € 6.490,-- festgelegt.

Für AbsolventInnen des Lehrganges „Tourismus, Wellness- und Veranstaltungsmanagement, CP“ wird Lehrgangsbeitrag für den Universitätslehrgang „Tourismus, Wellness- und Veranstaltungsmanagement, AE“ mit € 4.300,-- festgelegt.

Mag. Friedrich Faulhammer
Rektor

Univ.- Prof. Dr. Christoph Gisinger
Vorsitzender des Senats